

9. Motion von Jacob Auer vom 13. Juni 2018 "Ladenöffnungszeiten im Thurgau"
(16/MO 20/240)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst der Motionär.

Diskussion

Auer, SP: Zuerst danke ich für die Beantwortung meiner Motion. Dieser Dank fällt jedoch ebenso gross beziehungsweise klein aus wie der qualitative Inhalt der vierseitigen Antwort. Der Hinweis des Regierungsrates auf eine Abstimmung, die vor 17 Jahren stattfand, ist völlig daneben. Man könnte meinen, dass sich das Konsumverhalten in der Zwischenzeit nicht geändert hätte. In der Begründung der Motion ist eine aktuellere Auswertung aus dem Jahr 2017 beschrieben. Im Rahmen dieser Umfrage zeigte sich, dass von 200 befragten Angestellten 62% unter anderem Mühe mit den langen Ladenöffnungszeiten bekundeten. In der Beantwortung ist unter "Ausgangslage" zu lesen, dass im Thurgau praktisch nur Tankstellenshops bis 22.00 Uhr geöffnet hätten und man nur von rund 350 betroffenen Personen sprechen könne. Bei insgesamt rund 7'500 Angestellten im Detailhandel würden diese Personen nur einen kleinen Teil darstellen. Aber genau von diesen 350 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hat die Gewerkschaft Unia 200 Personen befragt und ich wiederhole, dass 62% dieser Leute nicht begeistert sind von den Öffnungszeiten ihrer Geschäfte und Mühe bekunden damit. Den Hinweis auf das deutsche Bundesgesetz zum Ladenschluss lasse ich einmal stehen. Als ob am späteren Abend stets stromweise Deutsche in die Schweiz kommen würden, um hier einzukaufen. Grösstenteils bestehen für die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer keine Gesamtarbeitsverträge (GAV). Zudem sind die Angestellten während der Randzeiten in der Regel alleine im Geschäft. Die Frage nach der Sicherheit bleibt unbeantwortet. Für diese Angestellten gibt es keinen Mindestlohn und teilweise auch keinen 13. Monatslohn, womit sich der Lebensunterhalt einigermassen bestreiten liesse. Weiter gibt es im Verkauf keine Zuschläge für Abend- oder Samstagarbeit. Dafür sind den Detailhändlern ihre Renditen zu wichtig. Manche Unternehmen, die ich nun nicht namentlich nenne, obwohl sie uns allen bekannt sind, stellen ihr Personal nur in kleinen Pensen an. Die Verkäuferinnen und Verkäufer können so spontan und kurzzeitig aufgeboden werden, wenn der Laden voll ist. Es handelt sich dabei um Arbeit auf Abruf mit Mindestanstellung, aber ohne Beitragszahlungen zur zweiten Säule. Schon jetzt gestaltet es sich für Verkaufspersonal sehr schwierig, unter der Woche Freizeitaktivitäten wie Theater, Kino, Ausgang oder Sport zu planen und Vereinszugehörigkeiten zu pflegen. Mit der Integration des staatlichen Betriebs der Post in eine Verkaufskette wird die Einhaltung eines GAV

übrigens nicht automatisch obligatorisch, obwohl der Staat seinen Betrieb der jeweiligen Verkaufskette zu Verfügung stellt. Auch der Onlinehandel oder Direkteinkauf inklusive Haustürlieferung stellen Dienstleitungen dar, die im Zusammenhang mit meiner Motion bedacht werden müssen. Ich weiss, dass ich den Grossen Rat mit dieser Motion kaum bewegen werde. Erlauben Sie mir aber folgende Frage: Wie häufig haben Sie diese uto-pischen Ladenöffnungszeiten schon in Anspruch genommen? Bitte unterstützen Sie die totale Liberalisierung nicht. Hier gilt doch auch das Motto: "Weniger ist mehr". Ich bin mir des Umstands bewusst, dass Ladenöffnungszeiten und Anstellungsbedingungen zweierlei Angelegenheiten sind. Solange aber die Anstellungsbedingungen nicht geregelt sind, müssten die Geschäfte meines Erachtens nach 19.00 Uhr geschlossen bleiben. Nach Basel im vergangenen Oktober lehnte erst kürzlich auch der Kanton Freiburg eine Ver-längerung der Ladenöffnungszeiten ab. Bereits zum vierten Mal erteilte die zuständige Instanz einem solchen Vorschlag der Grossverteiler eine Abfuhr. Nicht alle Kantonsrätin-nen und Kantonsräte des Kantons Thurgau sind mit den genauen Umständen vertraut, auf welchen die aktuellen Ladenöffnungszeiten basieren. Dementsprechend werden die-se Ratsmitglieder meine Motion wohl generell ablehnen. Ich könnte das Parlament ge-nauso gut fragen, warum eine runde Pizza in einen viereckigen Karton verpackt und in Dreiecke geschnitten wird, bevor man sie isst. Trotzdem bitte ich den Grossen Rat, mei-ne Motion erheblich zu erklären und so ein Zeichen zu setzen. Lassen Sie uns die La-denöffnungszeiten im Kanton Thurgau reduzieren und den Angestellten damit Wert-schätzung entgegenbringen.

Madörin, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Gerne hätte ich schon in den Sommerferienmodus umgeschaltet, doch unsere kleine Fraktion und das für mich als Detaillisten sehr wichtige Thema lassen das nicht zu. Künftige Ladenöffnungszeiten bis 19.00 Uhr klingen grundsätzlich sehr interessant. Wenn ich mich bei den Detailhandelsangestellten eines Volg-Ladens umhöre, der übli-cherweise bis 21.00 Uhr geöffnet ist, würde bestimmt die eine oder andere Verkäuferin eine Party veranstalten, wenn sie künftig nur noch bis 19.00 Uhr arbeiten müsste. Zwei-felsohne arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Detailhandel sehr viele Stunden täglich. Dabei müssen sie ununterbrochen freundlich sein, was oft eine grosse Heraus-forderung darstellt. An dieser Stelle danke ich allen Detailhandelsangestellten, die täglich ihr Bestes geben. Der Einzelhandel steht aber zunehmend unter Druck. Für die Detaillis-ten ist es wichtig, die Ladenöffnungszeiten innerhalb des aktuell gesetzten Rahmens frei gestalten zu können. Vom Detailhandel wird heute mehr als nur ein qualitativ gutes Pro-dukt erwartet. Der Detailhandel muss zusätzlich auch noch Unterhaltung bieten. Würden Ladenöffnungszeiten nach 19.00 Uhr unterbunden, gäbe es künftig auch das erfolgrei-che Modell des "Wyfelder Fritig" nicht mehr. Im Rahmen dieses Events, das jeweils am ersten Freitag des Monats stattfindet, sind die Läden in Weinfeldern bis 21.00 Uhr geöff-net und bieten jeweils ein besonderes Programm. Als Mitinitiant des "Wyfelder Fritig" ist

es mir ein Anliegen, dass der Detailhandel flexibel auf die wachsenden Herausforderungen des Markts reagieren kann. Die einstimmige EDU-Fraktion vertritt die Meinung, dass die Öffnungszeiten im Detailhandel wie bisher belassen werden sollten. Demnach werden wir die Motion nicht erheblich erklären.

Meyer, GLP/BDP: Die GLP/BDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion "Ladenöffnungszeiten im Thurgau". Unseres Erachtens beleuchtet die Beantwortung die Thematik umfassend und aus verschiedenen Blickwinkeln. Wir teilen die Meinung des Regierungsrates, was bekanntlich nicht immer der Fall ist, und werden die Motion einstimmig bei einer Enthaltung nicht erheblich erklären. Zu den Gründen, die uns zu diesem Entschluss führten: Das grosszügige Gesetz, welches das Stimmvolk im September 2002 an der Urne hauchdünn gutgeheissen hatte, erlaubt den Thurgauer Verkaufsgeschäften, ihre Öffnungszeiten unter der Woche zwischen 6.00 Uhr und 22.00 Uhr flexibel zu gestalten. Die volle Spannweite der erlaubten Öffnungszeiten beanspruchen praktisch nur Tankstellenshops. Diese beschäftigen jedoch nur 5% aller rund 7'000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Thurgauer Detailhandels. Obwohl der weitaus grösste Teil der übrigen Ladengeschäfte den gesetzlich erlaubten Rahmen gar nicht nutzt, möchte der Motionär zusammen mit 18 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern erreichen, dass künftig alle Geschäfte an Werktagen nur noch bis spätestens 19.00 Uhr geöffnet sein dürfen. Als Begründung dient Kantonsrat Auer eine Umfrage der Thurgauer Sektion der Gewerkschaft Unia in verschiedenen Thurgauer Läden, an welcher über 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilnahmen. 92% der befragten Personen würden eine Verkürzung der Ladenöffnungszeiten befürworten. 62% bekundeten sogar Mühe damit, ihr Privatleben mit dem geltenden Gesetz unter einen Hut zu bringen. Sind diese Aussagen repräsentativ? 200 befragte Personen von über 7'000 Verkaufsangestellten vertreten lediglich knapp 3%. Um die aufgeführten Zahlen und Aussagen zu verifizieren, habe ich ebenfalls eine nicht repräsentative Umfrage in Geschäften meiner Wohngemeinde durchgeführt. Auch einen Volg-Laden habe ich besucht. Ich outete mich als Kantonsrat, der sich an der heutigen Sitzung zur vorliegenden Motion äussern dürfe, weshalb mich die Meinungen bezüglich der Öffnungszeiten im Dorf interessierten. Die Antworten haben mich überrascht: Die Öffnungszeiten würden eine grosse Chance darstellen, die Arbeitszeiten mit freien Nachmittagen, Freitagen, Abendeinsätzen sowie frühem oder spätem Arbeitsbeginn ideal an die persönlichen Bedürfnisse und die familiären Umstände anpassen zu können. Allerdings wurde auch ein grosser Wunsch ausgesprochen: Die Sonntage sollen auch künftig arbeitsfrei bleiben. Aufgrund dieser Äusserungen stellt sich die Frage, ob die Motion tatsächlich den echten Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entspricht. Ich glaube kaum und wiederhole, dass die GLP/BDP-Fraktion die Motion nicht erheblich erklären wird.

Schmid, SVP: Am 22. September 2002 hat das Thurgauer Stimmvolk ein modernes und liberales Ladenöffnungsgesetz angenommen. Das Gesetz ist zeitgemäss und regelt, dass die Öffnungszeiten an Werktagen zwischen 06.00 Uhr und 22.00 Uhr angelegt sein müssen. Das Gesetz schreibt nicht vor, dass die Geschäfte während dieser gesamten Zeitspanne geöffnet zu sein brauchen. Vielmehr handelt es sich um eine Möglichkeit, die regelmässig, aber auch nur einmalig im Jahr oder Monat wahrgenommen werden kann. Die Motion scheint sich dem Motto "zurück in die Vergangenheit" verschrieben zu haben. Der Motionär strebt ein Verbot von Öffnungszeiten für Verkaufsgeschäfte zwischen 19.00 Uhr und 22.00 Uhr an. Dieses Verbot würde eine drastische Einschränkung bedeuten im Vergleich zur aktuellen Regelung. Die einstimmige SVP-Fraktion ist gegen eine derartige Einschränkung der Flexibilität der Detailhändler. Wir erachten eine solche Einschränkung als unnötig. In Anbetracht beispielsweise des Einkaufstourismus muss es weiterhin möglich sein, die Geschäfte in der Weihnachtszeit oder zwecks besonderen Anlässen wie beispielsweise dem "Wyfelder Fritig" länger geöffnet zu lassen. Ich weise darauf hin, dass das Ladenöffnungsgesetz nicht für die Areale der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) gilt. Ebenso wenig gilt es für andere Geschäfte als Verkaufslokale des Detailhandels. Das Ladenöffnungsgesetz stellt nämlich nur eine einschränkende Regelung beziehungsweise eine ordnungspolitische Einschränkung für Geschäfte dar, die im Detailhandel tätig sind. Sozialpolitik ist ein wichtiger Aspekt des Arbeitsgesetzes, das auf Bundesebene ausgehandelt wird. Auch für diesen speziellen Bereich sollte Sozialpolitik jetzt nicht plötzlich zur Kantonsangelegenheit umfunktioniert werden. Zudem würden wir folgende absurde Situation schaffen, wenn wir die Motion erheblich erklären würden: Tankstellenshops als Ladengeschäfte mit einer Grösse bis zu 120 Quadratmetern müssten von Montag bis Samstag um 19.00 Uhr schliessen, während sie am Sonntag weiterhin bis um 20.00 Uhr geöffnet sein dürften, da solche Lokale im Gegensatz zu anderen Detailhandelsgeschäften am Sonntag geöffnet sein dürfen. Ich wiederhole: Sozialpolitik ist Sache des Bundesrechts. Sie wird im Arbeitsrecht geregelt, das für alle Branchen gilt. Die SVP-Fraktion verneint den vorgeschlagenen Rückschritt und stellt sich hinter das aktuelle, moderne und zeitgemässe Ladenöffnungsgesetz.

Hartmann, GP: Abgesehen von Kantonsrat Madörin weiss ich nicht, wie viele Mitglieder des Grossen Rates beruflich von den Ladenöffnungszeiten betroffen sind, sei es als Ladenbesitzerin, Ladenbesitzer oder als Detailhandelsfachkraft. Ich habe während sieben Jahren im Detailhandel gearbeitet. Von Rentabilität längerer Arbeitszeiten kann nicht gesprochen werden. Im Gegenteil: Die Personalkosten fallen wesentlich stärker ins Gewicht als die wenigen Franken Umsatz, die in den zusätzlichen zwei oder drei Stunden gemacht werden können. Zum "Wyfelder Fritig": Die Umsatz- und Gewinnzahlen sind mir nicht bekannt. Ich erlebe im Rahmen dieses Anlasses in erster Linie einen stimmungsvollen Beizenbetrieb. Volle Einkaufstaschen sind mir bis anhin nicht aufgefallen. Dennoch stellt der "Wyfelder Fritig" wohl auch für den Detailhandel eine gute Werbefläche

dar. Solche Ausnahmen sollen auch weiterhin möglich sein. Im Zusammenhang mit einem erst kürzlich behandelten Vorstoss in der Stadt St. Gallen, der die Ladenöffnungszeiten in der Stadt ändern wollte, wurde festgestellt, dass die Detaillisten die Öffnungszeiten manchmal ganz flexibel und selbständig verkürzen. Es hiess, es lohne sich oftmals nicht, die Geschäfte länger geöffnet zu lassen. Das in der Motion erwähnte Umfrageresultat bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Detailhandel erstaunt mich nicht. Von langen Ladenöffnungszeiten sind insbesondere Frauen betroffen, die am Abend für ein ausreichendes Familieneinkommen arbeiten müssen. Vermutlich können diese Frauen nur am Abend auf eine familieninterne und somit kostenlose Kinderbetreuung zurückgreifen. Ein intaktes und gutes Familienleben, das in Diskussionen des Grossen Rates immer wieder als wünschenswert beschrieben wird, ist so aber kaum möglich. Die GP-Fraktion wehrt sich seit jeher gegen lange beziehungsweise längere Ladenöffnungszeiten. Aus ökonomischen, ökologischen und sozialen Gründen unterstützen wir daher die Anliegen der Verkäuferinnen und Verkäufer und werden die vorliegende Motion erheblich erklären.

Abegglen, SP: Die Motion Auer verlangt, die Ladenöffnungszeiten von Montag bis Samstag für sämtliche Verkaufsstellen auf die Dauer von 06.00 Uhr bis 19.00 Uhr zu beschränken. Die deutliche Mehrheit der SP-Fraktion befürwortet die Motion. Im Kanton Thurgau gelten die gesetzlichen Ladenöffnungszeiten von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Das sind maximal 16 Stunden pro Tag. Auch Öffnungszeiten von maximal 13 Stunden, wie es der Motionär fordert, können nur mit unregelmässigen Arbeitszeiten und Teilzeitangestellten bewerkstelligt werden, aber weniger drastisch. Es ist bekannt, dass sich unregelmässige Arbeitszeiten negativ auf die Gesundheit auswirken. Die immer häufiger auftretenden Burnout-Erkrankungen sind zwar nicht nur im Verkauf zu orten, stressige Arbeitsplätze und unregelmässige Arbeitszeiten stellen aber eine der häufigsten Ursachen dafür dar. Mit einer Studie der Universität Lausanne konnte nachgewiesen werden, dass ein Zusammenhang zwischen psychischen Erkrankungen und atypischen Beschäftigungsverhältnissen besteht. Das ist auch deshalb von Bedeutung, weil unsichere Arbeitsverhältnisse im Rahmen der Flexibilisierung deutlich zugenommen haben. Die dadurch entstehenden Gesundheitskosten sind nicht unwesentlich und müssen von den Krankenkassen übernommen werden. Zudem glauben wir wohl kaum, dass aufgrund der langen Ladenöffnungszeiten mehr konsumiert wird, obwohl die Öffnungszeiten genau damit begründet werden. Erst gestern habe ich in der Zeitung gelesen, dass der Kanton Freiburg eine Verlängerung der Ladenöffnungszeiten samstags von 16.00 Uhr auf 17.00 Uhr abgelehnt hat. Die Freiburger werden deshalb kein schlechteres Leben haben als wir, aber vielleicht ein gesünderes. Genau genommen können dermassen lange Öffnungszeiten nur angeboten werden, weil die Löhne in dieser Branche so tief sind. Mein Fazit beinhaltet fünf Punkte und lautet wie folgt: 1. Es gibt weder Druck noch die Erwartung der Konsumentinnen und Konsumenten nach so langen Ladenöffnungszeiten. Es

wird lediglich ein Angebot geschaffen, welches dann bei Bedarf genutzt wird. 2. Für Notfallkäufe haben wir die Tankstellenshops, die Getränke, Milch, Brot, Pampers und ähnliche Artikel im Angebot haben. 3. Eine Verkaufssteigerung durch längere Öffnungszeiten, die sich nur wegen der tiefen Löhne der Angestellten halten lassen, ist nicht bewiesen. 4. Wegen den bis zu 16-stündigen Öffnungszeiten der Läden und der damit einhergehenden ungesunden, unregelmässigen Arbeitszeiten fallen hohe Krankheitskosten an, die viel höher sind als die Summe, die dabei verdient werden kann. 5. Die Krankheitskosten aber schlagen sich in den hohen Krankenkassenprämien nieder und müssen von der Allgemeinheit und dem Staat übernommen werden. Darum gilt: Kürzere Ladenöffnungszeiten schädigen die Konsumenten nicht, schützen die Verkäuferinnen und Verkäufer, generieren keine Umsatzeinbussen und verringern die hohen Gesundheitskosten. Warum also keine Reduktion der Ladenöffnungszeiten um drei Stunden? Ich bitte den Grossen Rat, die Motion erheblich zu erklären.

Kaufmann, FDP: Das Anliegen des Motionärs wird begründet mit einer Umfrage der Thurgauer Sektion der Gewerkschaft Unia. 200 der befragten Personen antworteten auf die Umfrage. Der Thurgauer Detailhandel beschäftigt rund 7'300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Kanton Thurgau verfügt über ein relativ liberales Ladenöffnungsgesetz. Genau wie der Regierungsrat, vertritt auch die FDP-Fraktion die Meinung, dass daran nichts geändert werden sollte. Das Gesetz trägt der besonderen Lage des Kantons, die sich auf den ländlichen Charakter und den Thurgau als Grenzregion zurückführen lässt, gut Rechnung. In der Beantwortung sind die wesentlichen Argumente für die jetzige Regelung aufgeführt. Ich verzichte darauf, sie zu wiederholen. Auch ich habe die kleine Notiz in der Zeitung gelesen, die darüber informierte, dass der Kanton Freiburg ein neues Ladenöffnungsgesetz abgelehnt hatte. Am selben Tag beanspruchte jedoch ein anderes Thema die ganze Titelseite: Die SP der Stadt Zürich fordert nämlich eine Verlängerung der Öffnungszeiten. Die Vorstösserin begründete ihre Forderung damit, dass längere Öffnungszeiten einem grossen Bedürfnis entsprechen würden. Zwar geht es nicht um die Öffnungszeiten im Detailhandel, aber immerhin um die Öffnungszeiten der städtischen Badeanstalten. Die Tätigkeit als Bademeister entspricht auch keinem "Schoggijob". Zusammenfassend ausgedrückt: Wenn es gerade den eigenen Bedürfnissen entspricht, sollen bestimmte Orte oder Geschäfte bis 23.00 Uhr oder länger geöffnet bleiben. Wenn dies nicht der Fall ist, sollen strengere Öffnungszeiten zur Anwendung kommen. Das nenne ich inkonsequent. Wenn für den Motionär der Schutz der Angestellten im Zentrum steht, ist grundsätzlich festzuhalten, dass übergeordnet stets das eidgenössische Arbeitsgesetz Gültigkeit hat, und zwar unabhängig davon, ob die Kantone ein Ladenöffnungsgesetz kennen oder nicht. Die Bestimmungen zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelten in jedem Fall. Die wöchentliche Höchstarbeitszeit bleibt unverändert, genauso wie die Ruhezeitenregelungen, die Bestimmungen zur Schicht- und Sonntagsarbeit oder die Voraussetzungen für Überzeitarbeit. Diese Regelungen sind direkt

anwendbar, wobei es egal ist, ob die Geschäfte bis 15.00 Uhr, 19.00 Uhr oder 22.00 Uhr geöffnet sind. Die Motion ist unnötig und würde dem engagierten Gewerbe schaden. Die FDP-Fraktion wird sie daher nicht erheblich erklären.

Zülle, CVP/EVP: Die CVP/EVP-Fraktion hat die Motion "Ladenöffnungszeiten im Thurgau" von Kantonsrat Auer, die von 18 Kantonsrätinnen und Kantonsräten mitunterzeichnet wurde, sowie die Beantwortung des Regierungsrates eingehend beraten. Der Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten, die das Thurgauer Stimmvolk am 22. September 2002 angenommen hat, standen einige Bürgerinnen und Bürger kritisch gegenüber, mich miteingeschlossen. Man befürchtete, dass die Nacht zum Tag und der Sonntag zum Werktag würde. Ich erinnere mich noch gut an diese Diskussion. In der Realität haben sich die Umstände im Detailhandel anders entwickelt. Versuche der Grossverteiler, mit längeren Öffnungszeiten bis 22.00 Uhr die gesetzliche Zeitspanne auszunützen, erwiesen sich als mässig erfolgreich, da die Konsumentinnen und Konsumenten die Möglichkeit des Abendeinkaufs nur spärlich nutzten. So wurden die Schliesszeiten bald wieder auf ein vernünftiges Mass angepasst, das 20.00 Uhr in der Regel nicht überschritt. Dasselbe gilt für die verkaufsoffenen Sonntage, die auf vier pro Jahr beschränkt blieben. Die wöchentlichen Arbeitszeiten für die Angestellten wurden nicht erhöht, wie es oft befürchtet wurde. Im Gegenteil: Die Lohn- und Arbeitsbedingungen haben sich sogar stark verbessert, es wurden beispielsweise GAV ins Leben gerufen. Zu nennen sind beispielsweise Aldi, Lidl, Coop, Migros oder auch die Tankstellenshops. Der GAV für die Tankstellenshops ist sogar allgemeinverbindlich und gilt für die gesamte Schweiz. Die Mindestlöhne sind fixiert. Die Aussage, dass kein 13. Monatslohn bezahlt würde und dass keine Mindestlöhne existierten, entspricht nicht der Wahrheit. Das Votum von Kantonsrat Auer veranlasste mich dazu, ein Beispiel herauszusuchen: Aldi bezahlt einen Mindestlohn von 4'352 Franken, dreizehnmal pro Jahr. Dafür verantwortlich sind unter anderem die Gewerkschaften, die sehr gute Arbeit leisteten. Miteingeschlossen sind dabei auch die Gewerkschaften von Kantonsrat Auer und mir. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen sind gut. Jetzt die Ladenöffnungszeiten zu beschneiden würde den falschen Weg darstellen. Seit dem Jahr 2002 hat sich das Kaufverhalten der Konsumentinnen und Konsumenten erheblich verändert. Gerne wird nach Feierabend zwischen 17.00 Uhr und 20.00 Uhr noch rasch eingekauft. Inzwischen gehört auch das Erledigen des Einkaufs auf dem Sofa zum Alltag, rund um die Uhr und mit dem Laptop in der Hand. Als erschwerender Faktor kommt der florierende Einkaufstourismus Richtung Norden hinzu. Als Kreuzlinger Stadtrat bin ich immer wieder mit dem Einkaufstourismus nach Konstanz konfrontiert. Zum Vergleich konsultierte ich die verschiedenen Öffnungszeiten einiger Grossverteiler in den Städten Kreuzlingen und Konstanz. In Kreuzlingen schliessen die grossen Läden von Migros und Coop unter der Woche um 20.00 Uhr, am Samstag um 18.00 Uhr. Eine kleinere Migrosfiliale in Kreuzlingen schliesst an Werktagen bereits um 19.00 Uhr, während Aldi und Lidl an allen sechs Tagen um 20.00 Uhr Feierabend ma-

chen. Donnerstags ist der Lidl bis 21.00 Uhr geöffnet. Obwohl es gesetzlich erlaubt wäre, bleibt keines dieser Geschäfte bis 22.00 Uhr geöffnet. In der Beantwortung des Regierungsrates wird auf das deutsche Bundesgesetz über den Ladenschluss verwiesen, wonach die Geschäfte in Deutschland montags bis samstags nur von 06.00 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet sein dürfen. In Konstanz wird das offensichtlich anders gehandhabt. Das Kaufland-Center ist montags bis samstags bis 22.00 Uhr geöffnet. Das E-Center Bauer ist ebenfalls bis 22.00 Uhr offen, Aldi bis 21.00 Uhr und das Lago bis 20.00 Uhr, wobei dieses am Donnerstag jeweils bis 22.00 Uhr geöffnet ist. Das Kaufland-Center ist am längsten geöffnet, nämlich während sechs Tagen von 07.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Den Detaillisten weht derzeit ein rauher Wind entgegen. Würden wir ihnen nun noch die Flexibilität bezüglich der Öffnungszeiten kappen, hätte das eine erhebliche Verzerrung des Wettbewerbs zwischen den Thurgauer Detaillisten und ihren Konkurrenten zur Folge, insbesondere dem Internetshopping und den Geschäften im angrenzenden Ausland. Vermutlich müsste der Abbau von Arbeitsplätzen befürchtet werden, was wohl nicht im Sinn des Motionärs und den Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern stünde. An dieser Stelle sei lediglich ein Fingerzeig auf die soeben veröffentlichte Ankündigung der Migros bezüglich eines Stellenabbaus gerichtet. Mit den heute aktuellen Ladenöffnungszeiten verfügt der Thurgauer Detailhandel über genügend Flexibilität, um im hart umkämpften Markt bestehen zu können. Damit ist der Zenit unseres Erachtens aber erreicht. Mehr Flexibilität ist nicht notwendig. Die einstimmige CVP/EVP-Fraktion wird die Motion nicht erheblich erklären.

Regierungsrätin **Komposch**: Obwohl das Amt für Wirtschaft und Arbeit massgeblich zur Beantwortung der Motion beigetragen hat, ist die Zuständigkeit in meinem Departement angesiedelt, weshalb ich das Abschlussvotum sprechen darf. Die Diskussion im Grossen Rat zeigt, dass wir Thurgauerinnen und Thurgauer ein gespaltenes Verhältnis zum Thema Ladenöffnungszeiten haben. Das entspricht dem gesamtschweizerischen Bild. An den kantonalen Urnen haben Vorstösse für eine Ausdehnung der Öffnungszeiten wenig Chancen, sie werden regelmässig abgelehnt. Zugleich werden Läden, die abends bis 21.00 Uhr oder 22.00 Uhr geöffnet sind, rege benutzt. Ich gebe zu, dass auch ich zu jenen Personen gehöre, die gerne spät abends noch einkaufen gehen, weil ich die "normalen" Ladenöffnungszeiten oftmals schlichtweg verpasse. Weiter gebe ich zu, dass eine nationale Lösung erstrebenswert wäre, welche die heute sehr unterschiedlichen Bestimmungen über die Öffnungszeiten vereinheitlichen würde. Der letzte Versuch scheiterte aber im Jahr 2016 im Ständerat. Dass neue Lebensgewohnheiten der Konsumentinnen und Konsumenten, der Onlinehandel sowie flexiblere Arbeitszeiten, die wir uns aus verschiedenen Gründen wünschen, das Konsumverhalten sehr verändert haben, entspricht einer Tatsache. Man darf davon ausgehen, dass diese Entwicklung anhalten wird. Man denke dabei nur einmal an die digitale Zukunft, bezüglich welcher von automatisierten Läden die Rede ist. Den Anfang dieser Entwicklung kennen wir bereits, auch im

Thurgau. Dass den Bedürfnissen der Kundschaft Rechnung getragen wird, ist wünschenswert. Aber auch der Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer darf nie ausser Acht gelassen werden. Der Arbeitnehmerschutz stellt aber ein anderes Thema dar, das gemäss Erachten des Regierungsrates nichts mit den Öffnungszeiten zu tun hat. Gerade weil uns kaum Klagen des kantonalen Arbeitsinspektorats erreichen, gerade weil die Möglichkeit zum späten Einkauf ein Bedürfnis der Kundschaft darstellt und gerade weil es für gewisse Menschen attraktiv ist, während Randzeiten arbeiten zu können, vertritt der Regierungsrat die Ansicht, dass die aktuellen Ladenöffnungszeiten wie gehabt belassen werden sollten, wobei korrekte arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen natürlich zwingend vorhanden sein müssen. Zu Kantonsrat Auer: Der Regierungsrat hat den Hinweis mit der runden Pizza im viereckigen Dreieck nicht verstanden. Wir freuen uns auf eine bilaterale Erklärung.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 84:19 Stimmen nicht erheblich erklärt.